



STIFTERVERBAND

VERHALTENSKODEX

PRÄAMBEL

Der **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.** (nachfolgend: „Stifterverband“) ist eine Gemeinschaft engagierter Menschen, Unternehmen und Organisationen, die das Bildungs- und Wissenschaftssystem wirksam und zielgerichtet verändert.

Gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften setzt der Stifterverband auf eine ganzheitliche Strategie, um das Bildungs- und Wissenschaftssystem zielgerichtet zu verändern, die Innovationskraft der Gesellschaft zu stärken und das gemeinnützige Stiftungswesen zu fördern:

In der **Deutsches Stiftungszentrum GmbH** (nachfolgend: „DSZ“) hat der Stifterverband seine Kompetenz in Sachen Beratung, Gründung und Management von Stiftungen gebündelt. Das DSZ berät Stifter in allen rechtlichen, steuerrechtlichen und programmatischen Fragen im Zusammenhang mit der Stiftungserrichtung und betreut gemeinnützige und mildtätige Stiftungen bei der Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Zwecke.

Das bundesweite Talentförderzentrum **Bildung & Begabung** mit Sitz in Bonn wurde im Jahr 1985 auf Initiative des Stifterverbands gegründet. Es bündelt mit Akademien und Wettbewerben ein vielfältiges Förderangebot für junge Talente, stellt Eltern, Lehrkräften und der interessierten Öffentlichkeit umfassende Informationsangebote bereit und gibt Impulse für die Begabungs- und Begabtenförderung in Deutschland.

Die **Wissenschaftsstatistik gGmbH** (nachfolgend: „Wissenschaftsstatistik“) ist das gemeinnützige Forschungs- und Datenkompetenzzentrum des Stifterverbands, das im Auftrag von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft arbeitet, um Daten zum deutschen Innovationssystem zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren.

Als Konferenz- und Kommunikationszentrum hat der Stifterverband das **Wissenschaftszentrum** eingerichtet. Es leistet zentrale Services für die nationale und internationale Wissenschaft in der Wissenschaftsregion Bonn.

1. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex bildet die gemeinsame Leitlinie des Stifterverbandes und seiner o.g. Tochtergesellschaften für sämtliche Aktivitäten in seinen bzw. ihren Tätigkeitsbereichen.

Die in ihm enthaltenen Handlungsmaximen sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mitgliedern



STIFTERVERBAND

und Gremien insbesondere im Umgang mit Stakeholdern zu berücksichtigen. Der Verhaltenskodex soll allen dabei helfen, im Sinne der nachfolgend aufgeführten gemeinsamen Handlungsmaximen tätig zu werden, um Bildung und Wissenschaft neu zu denken und zu gestalten sowie die Innovationskraft der Gesellschaft nachhaltig zu stärken und das gemeinnützige Stiftungswesen zu fördern.

Die Handlungsmaximen dieses Verhaltenskodex bieten all denen, die sich für den Stifterverband und seine Tochtergesellschaften engagieren und einsetzen, eine Orientierung bei all ihren vielfältigen Aktivitäten. Unabhängig von diesem Verhaltenskodex haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stifterverbandes gemeinsame Werte identifiziert sowie Mittel und Wege entwickelt, wie sie auf Basis dieser Werte zusammenarbeiten wollen. Daraus ist ein Werte-Leitbild für den Stifterverband entstanden, das sowohl für innerbetriebliche Vereinbarungen maßgeblich ist, sein Handeln aber auch darüber hinaus leitet.

2. HANDLUNGSFELDER UND ZIELE DES STIFTERVERBANDS UND SEINER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Der **Stifterverband** ist eine Gemeinschaft von rund 3.500 engagierten Menschen, Unternehmen und Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Ziel seiner Arbeit ist, Bildung und Wissenschaft neu zu denken und zu gestalten, um die Innovationskraft der Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Als zentraler Impulsgeber analysiert er aktuelle Herausforderungen, fördert Modellprojekte und ermöglicht deren Verbreitung in vielfältigen Netzwerken. Er vernetzt Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, entwickelt gemeinsam Ideen und stößt politische Reformen an. In seinem Wirken konzentriert er sich auf zwei Handlungsfelder: „Bildung & Kompetenzen“ sowie „Kollaborative Forschung & Innovation“.

Der **Stifterverband** ist über seine Kernkompetenzen und Handlungsfelder hinaus einer der wichtigsten Förderer des Stiftungswesens in Deutschland. Er setzt sich dafür ein, dass Stiftungen und Zivilgesellschaft gemeinsam mit Wirtschaft, Politik und Wissenschaft den gesellschaftlichen Wandel gestalten.

Das **DSZ** ist das Dienstleistungszentrum des Stifterverbandes für Stifter und Stiftungen. Es betreut Stifter in allen Fragen rund um die Stiftungerrichtung sowie gemeinnützige Stiftungen bei der Verwirklichung ihrer satzungsmäßigen Zwecke. Das DSZ unterstützt all jene, die mit einer Stiftung etwas bewegen möchten und deshalb die Formalitäten und Verwaltung in die Hände eines vertrauenswürdigen Partners geben wollen.

Ziel ist ein starkes Stiftungswesen als bedeutender Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft. Das **DSZ** möchte die Leistungsfähigkeit von Stiftungen fördern und Stiftern ermöglichen, sich auf die Erfüllung der Stiftungszwecke zu konzentrieren. Es unterstützt Stiftungen bei einzelnen administrativen Aufgaben oder übernimmt, wenn gewünscht, das komplette Stiftungsmanagement. Stiftungen werden individuell, bedarfsorientiert und kompetent unterstützt, etwa durch ein effektives Stiftungsmanagement, eine professionelle Beratung, eine unabhängige Vermögensverwaltung, die Entwicklung maßgeschneiderter Stiftungskonzepte oder Empfehlungen bei der Programmarbeit.

Neben der Beratung und Betreuung von Stiftungen engagiert sich das **DSZ** dafür, die Wahrnehmung des Stiftungsengagements in der Öffentlichkeit zu stärken und die rechtlichen sowie steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen zu verbessern. Das **DSZ** vernetzt, stärkt den Stiftungsgedanken, verbindet Menschen und fördert den Dialog zwischen Stiftungen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.



STIFTERVERBAND

Bei **Bildung & Begabung** arbeiten private und öffentliche Unterstützer Hand in Hand: Hauptförderer ist neben dem Stifterverband und der Kultusministerkonferenz der Länder vor allem das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Als zentrale Anlaufstelle für Talentförderung in Deutschland setzt sich **Bildung & Begabung** dafür ein, dass alle Jugendlichen ihr volles Potenzial entfalten und in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einbringen können – unabhängig von Herkunft und Hintergrund. Dafür unterstützt **Bildung & Begabung** junge Menschen aller Schulformen mit Wettbewerben, Akademien und weiteren individuellen Förderprogrammen bei der Entfaltung ihrer individuellen Talente, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der beruflichen Orientierung. Zudem hilft **Bildung & Begabung** Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten.

Die **Wissenschaftsstatistik** erforscht auf empirischer Basis die Frage, wie neues Wissen und Innovationen entstehen, indem sie Daten zu Forschungsprozessen und Innovationssystemen erhebt, analysiert und Handlungsempfehlungen für deren Optimierung entwickelt. Sie arbeitet im Auftrag von Ministerien, Stiftungen und Verbänden. Die erhobenen Daten sind eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung, für die Länder sowie für zahlreiche Wirtschaftsakteure und können für wissenschaftliche Zwecke auch von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt werden.

Das **Wissenschaftszentrum** ist das Dienstleistungszentrum des Stifterverbandes für die nationale und internationale Wissenschaft in der Wissenschaftsregion Bonn. Es bietet flexible Räume für Tagungen, Konferenzen und Seminare speziell für gemeinnützige Veranstalter sowie Platz für Kunst- und Wissenschaftsausstellungen.

3. HANDLUNGSPRINZIPIEN DES STIFTERVERBANDES

Das Engagement der Mitglieder bildet die Grundlage für die Arbeit und Wirkung des Stifterverbandes. Zentrale Aufgabe des Präsidiums ist es, dieses Engagement im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke zu voller Entfaltung zu bringen.

Das Präsidium informiert seine Mitglieder zeitnah über alle wichtigen Aufgaben und Entscheidungen und beteiligt sie derart an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Nach außen und gegenüber den Gremien vertritt der Generalsekretär den Stifterverband. Er ist auch Mitglied des Präsidiums und besetzt neben der stellvertretenden Generalsekretärin und dem kaufmännischen Leiter die Geschäftsführung des Stifterverbandes.

Grundlage des Handelns des Stifterverbandes ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Grundgesetz. In diesem Rahmen orientieren sich alle, die sich für den Stifterverband und seine Tochtergesellschaften engagieren und einsetzen, an folgenden Leitgedanken:

- **Respektvoller und fairer Umgang**
 - Die Prozesse des Stifterverbandes werden so gestaltet, dass alle, die sich für den Stifterverband engagieren und einsetzen bei ihren vielfältigen Aktivitäten nicht in einen Interessenskonflikt geraten. Der Stifterverband ist unabhängig und parteipolitisch neutral.



STIFTERVERBAND

Konflikte zwischen persönlichen Interessen der Stakeholder und den Interessen des Stifterverbandes sind zu vermeiden, ggf. aktiv offenzulegen und zu klären.

- Die interne Kommunikation ist fair und im gegenseitigen Respekt zu gestalten. Meinungsverschiedenheiten sind im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung des Stifterverbandes respektvoll, konstruktiv und lösungsorientiert zu diskutieren.
 - Alle, die sich für den Stifterverband engagieren und einsetzen, haben das Recht auf eine respektvolle Behandlung sowie ein Arbeitsumfeld voller Vertrauen, Offenheit und Toleranz. Alle Begegnungen finden im gegenseitigen Respekt und in einem Klima des Vertrauens statt.
 - Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Stifterverband ist es unerlässlich, Konflikte jederzeit offen und fair austragen und gemeinsam lösen zu können. Nur indem einander größtmögliche Offenheit und Fairness entgegengebracht werden, können Probleme frühzeitig identifiziert und gelöst werden.
- **Fairer Wettbewerb**
 - Die Mitglieder des Stifterverbandes nutzen ihre Mitgliedschaft nicht, um unlautere oder wettbewerbsverzerrende Interessen zu verfolgen.
 - Für den Stifterverband ist das Einhalten der Gesetze zum Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz selbstverständlich. Als Gemeinschaft verfolgt er seine gesellschaftliche Mission und vertritt politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gemeinschaftsinteressen. Dabei werden keine Absprachen oder Vereinbarungen, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, getroffen. So entfaltet er maximale Wirkung durch die Bündelung seiner Kräfte und in Kooperation mit anderen auf Augenhöhe.
 - Der Stifterverband sensibilisiert für Situationen, aus denen Interessenkonflikte entstehen können.
 - **Verantwortung und Ethik**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stifterverbandes haben gemeinsame Werte sowie Mittel und Wege identifiziert, wie sie auf Basis dieser Werte zusammenarbeiten wollen. Daraus ist ein **Werte-Leitbild** als ein sinnstiftendes Gesamtbild des Stifterverbandes entstanden.

 - **Unabhängigkeit:** Der Stifterverband ist unabhängig und überparteilich; insbesondere die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Das heißt, dass der Stifterverband nicht im Auftrag oder Interesse einer bestimmten Partei handelt und keine direkten oder indirekten Zuwendungen annimmt, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf die Aktivitäten und Einschätzungen des Stifterverbandes Einfluss zu nehmen.
 - **Gesellschaftliche Verantwortung:** Der Stifterverband trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne einer ökologisch lebenswerten, ökonomisch erfolgreichen und sozial gerechten Zivilgesellschaft bei. Vor diesem Hintergrund unterstützt er nicht nur nachhaltige Forschungs-, Wissenschafts- und Transformationsprojekte, sondern setzt sich darüber hinaus regelmäßig eigene Zielvorgaben, um die eigene Umwelt- und Klimabilanz mit dem Ziel der Klimaneutralität zu verbessern. Die Fortschritte bei der Verfolgung seiner Nachhaltigkeitsziele wird er in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.
 - **Gleichberechtigung und Vielfalt:** Als gemeinnütziger Verein gestaltet der Stifterverband das Bildungs- und Wissenschaftssystem nachhaltig mit, um die Innovationskraft der Gesellschaft zu stärken und ist damit der Allgemeinheit verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung wächst zugleich eine Verantwortung gegenüber einer breiten, vielfältigen und individuellen wie diversen Zivilgesellschaft. Der Stifterverband lehnt daher jegliche Form von Diskriminierung entschieden ab.



STIFTERVERBAND

- **Diversität:** Zentraler Bestandteil der Personalpolitik des Stifterverbandes ist Diversität. Neben der Chancengleichheit der Geschlechter verpflichtet sich der Stifterverband der individuellen Verschiedenheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden und diese wertzuschätzen. Als Akteur der Zivilgesellschaft lebt der Stifterverband organisationsintern gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe. Basis seiner Arbeit sind die verschiedenen Talente und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Wissen und ihre Kreativität. Der Stifterverband ist Unterzeichner der Selbstverpflichtung der Charta der Vielfalt.
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Der Schutz der Gesundheit und die damit verbundene Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist für den Stifterverband von übertragender Bedeutung. Sowohl die Qualität des Arbeitsplatzes als auch die individuelle Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend evaluiert, um potenzielle Gefährdungen und Belastungen frühzeitig zu erkennen, und für entsprechende Abhilfe zu sorgen. Führungskräfte werden zielgerichtet geschult, um Risiken durch Arbeitsüberlastung vorzubeugen.
- **Transparenz**
 - Als Ausdruck seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft lebt der Stifterverband eine transparente Kommunikation und stellt der Öffentlichkeit die wesentlichen Informationen über seine Tätigkeit zur Verfügung.

4. KORRUPTIONSPRÄVENTION

Illegitime Versuche der Einflussnahme auf die Tätigkeit des Stifterverbandes sind konsequent zurückzuweisen. Alle Mitglieder des Stifterverbandes und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen keine Zuwendungen, Dienste oder andere Gefälligkeiten von anderen Organisationen oder Personen an, bei denen angenommen oder vermutet werden kann, dass sie dadurch motiviert sind, Einfluss auf den Stifterverband zu nehmen.

5. AUSWAHL VON GESCHÄFTS- UND KOOPERATIONSPARTNERN

Geschäfts- und Kooperationspartner werden nach sachlichen und transparenten Kriterien sowie frei von persönlichen Interessen ausgewählt.

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass potenzielle Geschäfts- und Kooperationspartner die gesetzlichen Vorgaben und verbindlichen Regelungen einhalten, sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sensibilisieren und kein illegitimes Tätigwerden seitens des Stifterverbandes erwarten oder verlangen und im Einklang mit den Handlungsprinzipien des Stifterverbandes agieren.



STIFTERVERBAND

6. ZUWENDUNGEN UND SPENDEN

Mit Spenden und Zuwendungen unterstützt der Stifterverband jedes Jahr viele Projekte und Initiativen, um Bildung und Wissenschaft neu zu denken und zu verbessern. Das gesamte Handeln des Stifterverbandes unterliegt der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Die Annahme von Zuwendungen darf die Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Glaubwürdigkeit des Stifterverbandes nicht gefährden.

Der Stifterverband ist berechtigt, Spenden anzunehmen und im Gegenzug eine Zuwendungsbestätigung auszustellen, ohne dabei Gegenleistungen zu gewähren oder Zugeständnisse zu machen.

7. RESPEKT UND FAIRNESS IM UMGANG MIT MITARBEITENDEN

Der Stifterverband stellt die angemessene Entlohnung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Dabei werden die Vorgaben des Mindestlohngesetzes, die geltenden internationalen und nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachtet. Als gemeinnütziger Verein stellt der Stifterverband insgesamt die angemessene Verwendung seiner Mittel sicher und begünstigt keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen. Der Stifterverband ist dem UN Global Compact beigetreten. Damit verpflichtet er sich, die zehn Prinzipien des UN Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung sowie des Umweltschutzes und innerhalb seines Einflussbereichs voranzutreiben.

Der Stifterverband erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) an und duldet weder Zwangs- noch Kinder- und Schwarzarbeit.

Er unterstützt moderne Formen der Arbeitsgestaltung, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht, sich ihre Vertreterinnen und Vertreter frei und unabhängig (z.B. in Betriebsräten) zu wählen, sind im Stifterverband stets zu wahren.

Der Stifterverband schafft Arbeitsbedingungen, in denen sich alle, die dort arbeiten, entfalten können und unterstützt sie zielgruppen- und bedarfsspezifisch in ihrer Entwicklung und Qualifizierung.

8. DATENSCHUTZ, VERTRAULICHKEIT UND INFORMATIONELLE INTEGRITÄT

Der Datenschutz und die Integrität des Informationsmanagements haben einen hohen Stellenwert.

Alle, die sich für den Stifterverband engagieren und einsetzen, werden zum Datenschutz verpflichtet und haben gegenüber Dritten Stillschweigen über geschäftliche sowie interne Angelegenheiten vertraulicher Art zu wahren.



STIFTERVERBAND

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind stets einzuhalten. Informationen und Daten werden zu jedem Zeitpunkt ihres Vorhandenseins, das heißt von der Erstellung beziehungsweise Erfassung bis hin zur Löschung beziehungsweise Entsorgung, angemessen geschützt.

9. UMGANG MIT FEHLVERHALTEN UND HINWEISGEBERSCHUTZ

Der Stifterverband etabliert effektive Kontrollmechanismen und ein Hinweisgeberschutzsystem, um bei einem Verhalten, das dem Verhaltenskodex widerspricht, geeignete Lösungsmöglichkeiten einzuleiten. Niemand darf in seiner Arbeit und seinem Engagement für den Stifterverband eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden, weil er auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex hingewiesen hat.

Für den Fall eines Verstoßes, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, bei Konflikten oder Beschwerden den vom Stifterverband eingerichteten Meldekanal für Rechtsverstöße zu nutzen. Der Meldekanal des Stifterverbandes wird vom PME Intergrity Service betrieben. Er bietet Hinweisgebenden eine neutrale und unabhängige Stelle bei der Klärung des Verdachts auf wesentliche Verstöße gegen Recht und Gesetz sowie gegen diesen Verhaltenskodex. Die Kommunikation mit Hinweisgebenden wird stets vertraulich behandelt. Die Identität der Hinweisgebenden und die geschilderten Sachverhalte werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Hinweisgebenden an den Stifterverband weitergegeben.